



Aktenzeichen: 131-9/15-2026/He.
Sachbearbeiterin: Sabrina Hedenig

Vereinfachtes Verfahren – Gelegenheit zur Stellungnahme

Betrifft: Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport und Luftwärmepumpe
Objektadresse: Steinbruchweg 2, 9063 Maria Saal

Die Familie Nina BEd und Lukas Kulmitzer Bakk. rer. soc. oec. MSc, Feldkirchner Straße 310F, 9061 Klagenfurt am Wörthersee hat mit der Eingabe vom **14.04.2026** die Erteilung für die Baubewilligung "**Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport und Luftwärmepumpe**" auf dem Grundstück Parzelle Nr.: 183/3, KG: Kading, beantragt.

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte und rechtlichen Interessen wird Ihnen gemäß § 24 Abs. 4 der Kärntner Bauordnung 1996 idGF. die Gelegenheit eingeräumt, in das bei der Baubehörde (Gemeindeamt Maria Saal, Bauabteilung) aufliegende Projekt während der Zeiten für den Parteienverkehr (Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr) oder nach vorheriger Terminvereinbarung Einsicht zu nehmen und binnen einer **Frist von zwei Wochen** ab Zustellung dieses Schreibens hierzu eine schriftliche Stellungnahme abzugeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass Einwendungen nur erhoben werden können, wenn es sich dabei um die Verletzung subjektiv-öffentlicher Anrainerrechte gemäß § 24 in Verbindung mit § 23 der Kärntner Bauordnung 1996 idGF handelt.

Maria Saal, am 28.04.2026